

Stadt Rethem (Aller)
Der Stadtdirektor
Az.:

Rethem (Aller), 18.06.2025
Bauwesen
Frank Blume

Drucksache
RE/211/2025/XI

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Verwaltungsausschuss der Stadt Rethem (Aller)						☐
Rat der Stadt Rethem (Aller)						☐

Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung und Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für den Abriss des Objektes Junkernstraße 1

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rethem (Aller) bewilligt die Mehrkosten in Höhe von 10.322,66 Euro brutto für den Mietabbruchbagger und beauftragt den Nachtrag Nr. 1 der Firma Althausrecycling Prenzel GmbH.

Sachverhalt und Rechtslage:

Für den Abriss des Objektes Junkernstraße 1 wurden durch ein Planungsbüro die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. In den Vorbemerkungen wurde auf evtl. archäologische Funde sowie die möglichen Gefahren von Weltkriegshinterlassenschaften im Erdreich des Geländes hingewiesen.

Der Abriss der Gebäude bis auf die Bodenplatten kann dabei ganz normal erfolgen. Für die Arbeiten, die in die Erde gehen, wurden über die NLSTBV Verden Firmen für die Kampfmittelsondierungen sowie die archäologische Betreuung der Abrissarbeiten beauftragt. Das standardmäßige Vorgehen bei einer begleitenden Kampfmittelsondierung ist, dass die Firma das Gelände sondiert und für den Abriss freigibt; in dem Falle ist kein besonderer Schutz für die Abbruchgeräte notwendig. Die Firma, die hier beauftragt wurde, besteht aber darauf, dass der Abbruchbagger einen besonderen Schutz für die Fahrerkabine, bestehend aus verstärktem Kabinenboden und Panzerglasscheiben an der Kabine, hat, da sie die Sondierung während des laufenden Abrisses durchführen. Das wurde der Verwaltung in einem Gespräch am 02.06.2025 mit der NLSTBV und der Firma für Kampfmittelsondierung mitgeteilt.

Da diese Position nicht als Eventualposition mit in der Ausschreibung aufgenommen wurde, wurde die Firma Althausrecycling Prenzel GmbH gefragt, ob sie ein entsprechendes Gerät besitzt oder ob Sie dieses leihen muss. Da die Firma ein entsprechend ausgerüstetes Gerät nicht besitzt wurde durch die Firma ein Angebot für ein Leihgerät eingeholt. Da die Verleihfirmen ihre Geräte erst bei einer Ausleihe entsprechend ausrüsten werden für die Ausrüstung und den Verleih eines entsprechenden Gerätes die, verhältnismäßig hohen,

Kosten in Höhe von 10.322,66 € Brutto fällig. Die Mehrkosten sind jedoch förderfähig und können, wie der Abriss, über die Städtebauförderung geltend gemacht werden.

Finanzierung:

Die überplanmäßigen Kosten in Höhe von 10.322,66 Euro sind förderfähig und werden zu 90 % über das Treuhandkonto der Städtebauförderung bezahlt. Die verbleibenden Mittel i.H.v. 1.032,26 Euro können aus dem laufenden Haushalt gedeckt werden.

Björn Symank
Stadtdirektor

Anlagen:

- Nachtrag 1 Firma Althausrecycling Prenzel GmbH (nichtöffentlich)

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI